

Gefährliche Stoffe:

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen sind Freisetzungen von Stoffen nicht völlig auszuschließen. Solche Vorgänge werden durch die vorhandenen Überwachungseinrichtungen und unser geschultes Personal vor Ort sofort erkannt und unverzüglich mittels der vorhandenen sicherheitstechnischen Einrichtungen abgestellt.

Die eingesetzte **Zinkasche** enthält größtenteils Zinkoxid (ca. 80 Gew.-%), Chlor- und Bleiverbindungen und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als ätzwirkend, gesundheitsgefährdend und umweltgefährdend eingestuft:



GHS05
Ätzwirkung



GHS08
Gesundheits-
gefahr



GHS09
Umwelt

Die gelagerte **Bleiasche** enthält größtenteils Bleioxid (ca. 85 Gew.-%), sowie weiterer Eisen- und Nicht-Eisen-Oxide und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als oxidierend, ätzwirkend, gesundheitsgefährdend und umweltgefährdend eingestuft:



GHS03
Flamme über einem
Kreis



GHS07
Ausrufezeichen



GHS08
Gesundheitsgefahr



GHS09
Umwelt



Günther Metall GmbH und Co. KG

**Information
gemäß § 11 der Störfallverordnung
(12. BImSchV)**

an Nachbarn und Öffentlichkeit



24. November 2017

Zweck der Information:

Die Günther Metall GmbH & Co.KG betreibt am Standort Goslar/Oker Halberstädter Straße 4 einen Schmelzbetrieb zur Herstellung von Umschmelzzink. Zu diesem Zweck findet auf unserem Gelände eine Lagerung der erforderlichen Rohstoffe statt (u.a. Zink- und zinkhaltige Rückstände). Bleiasche wird lediglich zwischengelagert. Die genannten Ausgangsstoffe werden am Standort zur Herstellung von größeren Zinkblöcken eingeschmolzen.

Aufgrund der gelagerten Menge an Rohstoffe unterliegt der Betrieb der Störfallverordnung (12. BImSchV). Deshalb wollen wir unsere Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem evtl. Störfall informieren.

Verhinderung von Störfällen:

Die Störfallverordnung ist das gesetzliche Regelwerk in der die Verhinderung und Begrenzung von Störfällen im Sinne des Gesetzes beschrieben ist. Eine entsprechende Anzeige gem. §7 sowie der Sicherheitsbericht gem. §9 liegen dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig vor. Ein Störfall liegt vor, wenn bestimmte in der Verordnung genannte Stoffe, die Mensch oder Umwelt gefährden, freigesetzt werden.

Zur Verhinderung/ Bekämpfung von möglichen Störfällen wurden die möglichen Risiken analysiert, bewertet und entsprechende Begrenzungsmaßnahmen - ggf. in Abstimmung mit Notfall- und Rettungsdiensten - getroffen. Durch umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen, Umwelt- und Sicherheitstechnik, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie als Nachbar von einem Störfall betroffen werden könnten, als äußerst gering einzustufen.

Umweltschutz:

Der Schutz der Umwelt ist uns oberstes Gebot und somit ein definiertes Ziel in unserem zertifizierten Qualitätsmanagement. Eine Gesundheitsgefährdung durch Stofffreisetzung können wir bei unseren Mitarbeitern und Nachbarn ausschließen.

Unsere Anlagen sind systematisch einer vollständigen Sicherheitsanalyse unterzogen worden und werden regelmäßig gewartet, kontrolliert und im regelmäßigen Betrieb ständig überwacht. Diese Tätigkeiten werden dokumentiert und liegen der überwachenden Behörde vor.

Wesentliche Störfallszenarien:

Bei Störungen können Staub- und Rauchbelästigungen auftreten. Bei einem Brand würde die Schadstoffemission, die mit ernstesten Gefahren verbunden wäre, als gering eingestuft werden. Es ist jedoch daraufhin zu weisen, dass im Falle eines Brandes die entstehenden Rauchgase reizend wirken können.

In einem Brandfall sind Löschsand und Fahrzeuge zum Aufbringen in ausreichendem Maße vorhanden, sodass mit Unterstützung der zuständigen Feuerwehr der Brand unverzüglich bekämpft werden kann. Durch vorhalten technischer Brandschutzeinrichtungen und permanenter Kameraüberwachung können Brände frühzeitig erkannt und Störungen verhindert werden.

Sollte es trotz aller prophylaktischen Maßnahmen zu einem Störfall kommen, beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Information über Störfälle:

Bei einem Störfall wird die Bevölkerung durch Radiodurchsagen, Sirensignale oder durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei informiert.

Verhalten bei einem Störfall:

Bei einem Störfall sollten Sie geschlossene Räume aufsuchen und sämtliche Türen und Fenster geschlossen halten.

Die Einsatzkräfte werden mittels Lautsprecherdurchsagen mitteilen, welche Maßnahmen darüber hinaus zu beachten sind. Bitte leisten Sie den Anordnungen der Rettungskräfte Folge.

Weitere behördliche Informationen gem.§ 17 UIG

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörde ist auf der unserer Webseite.

Einzelheiten darüber und weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder und Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie hier:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Ludwig-Winter-Straße 2
38120 Braunschweig
Telefon: 0531 354760
Webseite: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Weitere Informationen:

Sollten Sie weitergehende Informationen zu unserem Unternehmen wünschen, so schreiben Sie uns, rufen uns an oder besuchen Sie unsere Webseite:

Günther Metall GmbH & Co.KG
Halberstädter Str. 4
38644 Goslar
Tel.:+495321/38200-0
Fax: +495321/38200-20
www.guenther-metall.com
E-Mail: servicer@guenther-metall.com
